

II-7861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 39751J

1989-06-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Huber, Eigruber, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend mehr Transparenz bei den Sozialversicherungs-
Trägern

Die Ereignisse der letzten Monate haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Öffentlichkeit über die Vorgänge in der Salzburger Gebietskrankenkasse entweder gar nicht oder nur unzureichend informiert wurde. Weiters ist es nach derzeitiger Gesetzeslage den Versichertenvertretern aufgrund der Bestimmungen des § 432 Abs. 2 ASVG und des abzulegenden Amtseides (Verschwiegenheitspflicht) untersagt, die von ihnen vertretenen Zwangsmitglieder zu informieren. Demgegenüber sollte es nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht der Versichertenvertreter sein, die zwangsweise versicherten Mitglieder sowie die entsendenden Kurien, wie überhaupt die Öffentlichkeit über die wesentlichen Vorkommnisse in der Gebietskrankenkasse zu unterrichten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie eine Änderung des ASVG und anderer Sozialversicherungsgesetze dahingehend bewirken, daß die Hauptversammlungen der Sozialversicherungsträger öffentlich abzuhalten sind.

- 2) Werden Sie sich dafür einsetzen, um die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu Schaffen, daß die Amtsverschwiegenheit der vereidigten Versicherungsvertreter auf jene personen- und firmenbezogenen Daten, die sich aus einem Versicherungsverhältnis mit einem Sozialversicherungsträger ergeben, beschränkt wird.